

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am Donnerstag, 05.06.2014 im Rathaus in Faulbach

Anwesende:

1. Bürgermeisterin

1. Bgmin. Claudia Kappes , Stadtprozelten

1. Bürgermeister

- 1. Bgm. Andreas Amend, Altenbuch
- 1. Bgm. Wolfgang Hörnig, Faulbach
- 1. Bgm. Karl Josef Ullrich, Collenberg
- 1. Bgm. Dietmar Wolz, Dorfprozelten

Mitglieder Verbandsversammlung

Herr Rainer Bauer , Dorfprozelten
Herr Frank Fleckenstein, Altenbuch
Herr Volker Frieß, Faulbach
Herr Herbert Fuchs, Collenberg
Herr Stefan Link , Altenbuch
Herr Edmund Prechtel, Dorfprozelten
Herr Roland Sacher , Stadtprozelten
Herr Volker Schießmann, Faulbach
Herr Edgar Schreck, Faulbach
Herr Kai Strüber, Collenberg
Herr Roland Weber , Collenberg

Vertreter

Herr Christian Johne, Stadtprozelten

Vertritt VR Schreck Thomas

Schriftführerin

Frau Regina Wolz

Verwaltung

Herr Gerhard Freund

Geschäftsführer

Gast

Herr Karl-Heinz Glock, Dorfprozelten

Ehemaliger 1. Vorsitzender

Es fehlte entschuldigt:

Mitglieder Verbandsversammlung

Herr Thomas Schreck, Stadtprozelten

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 19:35 Uhr

Der Vorsitzende Glock eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll wurden nicht erhoben.

TOP 1 VERABSCHIEDUNG DER AUSGESCHIEDENEN VERBANDSRÄTE

Der bisherige Vorsitzende Herr Glock fasste in einem kurzen Bericht die Arbeit des Gremiums in der vergangenen Legislaturperiode zusammen. Der Großteil der Arbeit umfasst die Sanierung der Kläranlage. Er lobte die stets gute Zusammenarbeit im Gremium und dankte auch dem Kläranlagenpersonal, dem Geschäftsführer Herr Freund sowie seinem bisherigen 2. Vorsitzenden Herrn Fuchs für die geleistete Arbeit.

Anschließend verabschiedete er die ausscheidenden Räte mit einem Weinpräsent:

Aulbach Ludwig,
Herbert Haider,
Link Ernst ,
Löber Ivonne (entschuldigt),
Mayer Peter,
Ruks Berthold,
Ulrich Eberhard,
Walter Weiner (entschuldigt).

Er lud die ausscheidenden sowie die neuen Verbandsräte im Anschluss an die Sitzung ins Bistro Flip ein.

Den neuen Verbandsräten wünschte er viel Glück und Erfolg.

TOP 2 WAHL DES/DER VERBANDSVORSITZENDEN UND SEINES/IHRES STELLVERTRETERS

Der 1. Vors. Glock führte aus, dass gemäß Art. 35 Abs. 1 des Gesetzes

über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) werden der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte gewählt.

Abweichend davon legt die Verbandssatzung in § 12 Abs. 1 fest, dass der Verbandsvorsitzende nicht Verbandsrat kraft Amtes oder Verbandsrat kraft Beschlusses sein muss.

Es wird geheim abgestimmt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Wird die Mehrheit im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen statt. Bei Stimmengleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los (Art. 33 Abs. 3 KommZG).

Mit der Wahldurchführung wird –sofern Einverständnis besteht – der bisherige Vorsitzende und der Geschäftsführer beauftragt.

Hiermit bestand im Gremium Einverständnis.

1. Vors. Glock bat um die Benennung von Wahlvorschlägen für den 1. Vorsitzenden.

1. Bgm. Ullrich schlug 1. Bgm. Wolz vor.
Verbandsrat Fleckenstein schlug 1. Bgm. Amend vor.

Weitere Vorschläge wurden nicht gemacht.

Danach erfolgte die Wahl mittels vorbereiteten Stimmzetteln.

Auf den Bewerber 1. Bgm. Wolz entfielen 14 Stimmen;
auf den Bewerber 1. Bgm. Amend entfielen 3 Stimmen.

Somit ist 1. Bgm. Wolz zum 1. Vorsitzenden gewählt.

1. Bgm. Wolz nahm die Wahl zum 1. Vorsitzenden an.

Der nun 1. Vors. Wolz übernahm die Sitzungsleitung und bat um die Benennung von Wahlvorschlägen für den 2. Vorsitzenden.

Verbandsrat Fuchs schlug Verbandsrat Strüber vor, der für den technischen Umweltschutz im Landratsamt Miltenberg tätig ist und gute Voraussetzungen für das Amt des 2. Vorsitzenden mitbringt.

Auf die Frage, ob Verbandsrat Piplat auch kandidieren möchte, lehnte dieser dankend ab.

Weitere Vorschläge wurden nicht gemacht.

Danach erfolgte die Wahl mittels vorbereiteten Stimmzetteln.

Auf den Bewerber Verbandsrat Strüber entfielen 16 Stimmen;
ein Stimmzettel wurde leer abgegeben.

Somit ist Verbandsrat Strüber zum 2. Vorsitzenden gewählt.

Verbandsrat Strüber nahm die Wahl zum 2. Vorsitzenden an.

Nach der Wahl der Vorsitzenden verabschiedete der neue 1. Vors. Wolz den
ehemaligen Vorsitzenden Karl-Heinz Glock.

1. Vors. Wolz gab einen Rückblick über die 18-jährige Verbandsführung von
Herrn Glock und brachte seinen Dank und Respekt zum Ausdruck und
wünschte ihm alles Gute.

Abschließend wünschte sich der 1. Vors. Wolz für die anstehenden Groß-
projekte eine gute Zusammenarbeit im neuen Gremium zum Wohle aller
Mitgliedsgemeinden.

TOP 3 BESETZUNG DES RECHNUNGSPRÜFUNGS-AUSSCHUSSES

1. Vors. Wolz gab die Stellungnahme der Verwaltung dem Gremium zur
Kenntnis.

In der GeschO (§ 3) wurde ein Rechnungsprüfungsausschuss bestehend
aus 3 Mitgliedern festgesetzt. Die 3 Mitglieder sind aus der Verbandsver-
sammlung zu bestellen. Der Vorsitzende ist von der Verbandsversammlung
aus der Mitte der 3 Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses zu be-
stimmen.

1. Bgmin. Kappes bat aufgrund der Aufnahme der Gemeinde Altenbuch als
Vollmitglied in der letzten Legislaturperiode, diesen Ausschuss um eine wei-
tere Person auf 4 Mitglieder aufzustocken.

Mit diesem Vorschlag bestand Einverständnis im Gremium. Die noch zu be-
schließende GeschO ist anzupassen.

1. Vors. Wolz bat um entsprechende Vorschläge.

1. Bgm. Ullrich schlug Verbandsrat Weber vor.
Verbandsrat Fries schlug Verbandsrat Schließmann vor.
Verbandsrat Fleckenstein schlug 1. Bgm. Amend vor.
Verbandsrat Johne schlug 1. Bgmin. Kappes vor.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt in den Rechnungsprüfungsausschuss
folgende 4 Mitglieder zu berufen: Verbandsrat Weber, Verbandsrat Schließ-
mann, 1. Bgm. Amend und 1. Bgmin. Kappes.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungs-ergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
17	17	17	0

Die Verbandsräte erklärten sich bereit, die Aufgaben des Rechnungsprüfungs-ausschusses wahrzunehmen.

TOP 3.1 BENENNUNG DES VORSITZENDEN DES RECHNUNGSPRÜFUNGS-AUSSCHUSSES

1. Vors. Wolz bat um Vorschläge für den Vorsitz im Rechnungsprüfungs-ausschuss.

1. Bgm. Ullrich schlug Verbandsrat Weber vor, der bisher schon den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss innehatte.

Verbandsrat Fleckenstein schlug 1. Bgm. Amend vor.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses wird das Verbandsmitglied Herr Weber Roland bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungs-ergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
17	17	13	4

Verbandsrat Weber nahm das Amt des 1. Vors. des Rechnungsprüfungs-ausschusses an.

TOP 4 BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE GESCHÄFTSORD-NUNG

1. Vors. Wolz führte aus, dass für die laufende Amtsperiode das Gremium eine neue Geschäftsordnung zu erlassen hat. Mit der Sitzungsladung wurde ein Entwurf zugestellt. Derselbe orientiert sich zum einen an der in der ver-gangenen Periode gültigen, und zum anderen an der Mustergeschäftsord-nung des Bayerischen Gemeindetages.

Bgm. Amend merkte an, dass er die GeschO sehr einengend für die Verbandsräte halte, sie sei nur auf den Vorsitzenden ausgelegt. Zudem sehe er es sehr einseitig, dass einzelne Gemeinden einfach überstimmt werden können.

Bgmin. Kappes stimmte dieser Auffassung nicht zu. Das Gremium sei de-

mokratisch und grundsätzlich trage man die Verbandsaufgaben als Solidar-gemeinschaft.

Bgm. Hörnig war der Ansicht, dass man unterschiedlicher Meinung sei kann, das Konstrukt dann aber gemeinsam tragen sollte.

Auch der Vors. Wolz konnte die Meinung von Bgm. Amend nicht teilen. Er habe schon in vielen Verbänden mitgearbeitet und er halte es im Verband genauso wie im Gemeinderat. Zudem sitze man in einem Boot und man sollte doch Mehrheitsbeschlüsse akzeptieren.

Die demokratische Arbeit des Verbandes kann auch im Ratsinformationssystem nachvollzogen werden.

Bgm. Ullrich gab zu bedenken, dass man nicht mehr handlungsfähig sei, wenn man erst jede Gemeinde einzeln über Maßnahmen abstimmen lassen würde.

Verbandsvorsitzender Wolz hielt fest, dass die Anzahl der Rechnungsprüfer in § 3 in der GeschO von 3 auf 4 erhöht werden müsse.

Damit war das Gremium einverstanden.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung gibt sich für die Amtsperiode 2014 – 2020 die im Entwurf vorgelegte Geschäftsordnung mit den vorstehend festgehaltenen Änderungen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungs-ergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
17	17	17	0

TOP 5 BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ENTSCHÄDIGUNGSSATZUNG FÜR EHRENAMTLICHE TÄTIGKEIT

1. Vors. Wolz führte aus, dass die Verbandsversammlung die ebenfalls mit der Ladung im Entwurf zugestellte Entschädigungssatzung zu beschließen hat.

In nichtöffentlicher Sitzung sind noch die in die Satzung einzufügenden Entschädigungen für den Verbandsvorsitzenden und seinen Stellvertreter festzulegen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt ein Sitzungsgeld in Höhe von 25,00 € pro Sitzung.

Die Verbandsversammlung beschließt die Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit. Die in nichtöffentlicher Sitzung festgelegten Entschädigungen für den Verbandsvorsitzenden und seinen Stellvertreter sind noch

einzufügen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungs-ergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
17	17	17	0

TOP 6 WEITERE VERWENDUNG FAHRZEUG

1. Vors. Wolz führte aus, dass am 03.06.14 durch die Verwaltung eine Ab-frage über die Bürgermeister bezüglich der Veräußerung der Verbandsfahr-zeuge stattfand. Seitens der Gemeinden bestand kein Interesse an den Fahrzeugen.

Die ABW Wertheim sei bereit, das Fahrzeug des AZV zum Angebotspreis von 12.750,00 € zu erwerben. Zudem möchte die ABW auch den PKW-Anhänger für 1.900,00 € übernehmen. Das Fahrzeug wurde vom Autohaus Spindler geschätzt; das Angebot der ABW liegt noch über dem Schätzwert (9.775,00 € netto).

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt, das Fahrzeug des AZV zum Ange-botspreis von 12.750,00 € sowie den PKW-Anhänger zum Angebotspreis von 1.900,00 € an die ABW Wertheim zu veräußern.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungs-ergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
17	17	17	0

.....
 Wolz Dietmar
 1. Vorsitzender

.....
 Wolz Regina
 Schriftführerin